

Entgeltbestimmungen für Kommunikationsdienste der DIALOG telekom GmbH

I. Allgemeine Entgeltbestimmungen (Gültig für alle nachstehenden Produkte)

Informationen über aktuelle Entgelte sind unter www.dialog-telekom.at abrufbar. Alle Entgelte sind in Euro und inkl. MwSt. angegeben.

A) Allgemeine Entgelte

- | | | | |
|----|--|--|-------|
| 1. | Erlagscheinentgelt | 2,17 | |
| 2. | Mahnspesen | 6,00 | |
| 3. | Rückweisungskosten | Es werden die von der Bank verrechneten Kosten weiterverrechnet. | |
| 4. | Mahnteil- oder Vollsperre je SIM/Rufnummer bzw. Dienst | | 30,00 |
| 5. | Rechnungskopie | 3,00 | |

B) Allgemeine Schadenersatzregelung

Wurde das Einzugsermächtigungsverfahren mit dem Kunden vereinbart, und wird vom Kunden nicht Obsorge getragen, dass dieses durchführbar bleibt, so ist DIALOG berechtigt, für den erhöhten Mehraufwand 6,- Euro pro Rechnung zu verrechnen.

C) Zusätzlicher Einzelentgeltnachweis

Ein Einzelentgeltnachweis pro Monat und Teilnehmer ist entgeltfrei.

Zusätzlicher Einzelentgeltnachweis 6,00

D) Tarifwechselgebühr 49,0 0

Im Mobilfunk ist ein Tarifwechsel zwischen verschiedenen Netzanbietern wie z. B. tele.ring und T-Mobile nicht möglich

E) Änderung von bestehenden Diensten

(Optionen, Zusatzpakete usw.) pro Änderung 10,0 0

II. Festnetzdienste

1. Gesprächsentgelte Festnetztelefonie

Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=3-festnetz_allg ersichtlich.

Einzelne Tarife von DIALOG sehen Freiminuten bzw. kostenlose Gespräche zwischen DIALOG Kunden vor. Solche Freiminuten bzw. solche kostenlosen Gespräche zwischen DIALOG Kunden werden in jedem Falle nur Kunden gewährt, welche während aufrechter Vertragsdauer alle Telefongespräche, die vom Festnetzanschluss des Kunden getätigt werden, über DIALOG abwickeln. Bei den Festnetz-Tarifen können optionale Komponenten, wie Wunschausland, Festnetzpaket Spezial, Österreich-Flat, Select Mobil (laut Tarifliste) und sekundenweise Abrechnung ab der ersten Sekunde wahlweise hinzugenommen werden.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#festnetz ersichtlich.

2. Besondere Bestimmungen Tarif VIP-Friends

DIALOG Friends sind alle DIALOG-Kunden im Tarif VIP-Friends.

Der Tarif gilt nur für einen Anschluss und ist auf Privatkunden beschränkt.

Dieser Tarif sieht Freiminuten bzw. kostenlose Gespräche zwischen DIALOG Kunden vor. Solche Freiminuten bzw. solche kostenlosen Gespräche zwischen DIALOG Kunden werden in jedem Falle nur Kunden gewährt, welche das gesamte Gesprächsaufkommen über DIALOG abwickeln. Diese Freiminuten bzw. kostenlosen Gespräche werden nur für die übliche private Nutzung und nicht für Geschäftszwecke oder irgendeine andere Nutzung gewährt. Als übliche private Nutzung werden rund 15 Euro (inkl. MwSt.) an Gesprächsgebühren pro Monat aufgrund der von der RTR GmbH und der Statistik Austria veröffentlichten Statistiken angenommen.

Missbräuchliche Nutzung ist dem Kunden untersagt. Als missbräuchliche Nutzung gilt u. a. jede Nutzung außerhalb der üblichen privaten Nutzung, wie eine dauerhafte Voreinstellung von Primärmultiplexanschlüssen und TK-Anlagen auf Tarife mit Freiminuten oder mit kostenlosen

Gesprächen zu DIALOG Kunden. Bei Nutzung solcher Anlagen in Tarifen mit einem oder mehreren dieser Merkmale behält sich DIALOG sowohl eine gesonderte Berechnung zu den im jeweiligen Tarif ohne Anwendung der Friends-Regelung geltenden Konditionen als auch die außerordentliche Kündigung des Vertrages vor.

Beim Tarif VIP Friends kann eine Flatrate für 9,90 Euro monatlich optional hinzugenommen werden. Die Flatrate ist auf 1.000 Minuten pro Monat ins österreichische Festnetz beschränkt. Darüber hinaus gehende Minuten werden zum dem jeweils gültigen Tarif abgerechnet. Nicht genutzte Gesprächsminuten können nicht auf das nächste Monat übertragen werden.

Im Tarif VIP-Friends ohne Optionen gibt es keine Mindestvertragsdauer. Dies gilt sowohl für den Kunden als auch für DIALOG. Sowohl der Kunde als auch DIALOG sind somit berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein Betreiberwechsel durch den Kunden hat eine automatische Kündigung des Vertrages zu Folge.

Bei Auswahl einer Option beträgt die Mindestvertragsdauer 12 Monate ab Aktivierung der Option.

3. Wiederkehrende sonstige Entgelte

Monatliche Wartung Analog-Anschluss	4,50
Monatliche Wartung ISDN/NT	11,00
Monatliche Wartung je S2M	90,00

Diese Entgelte fallen nur bei der Variante Full Service, insbesondere bei AOC (Gebührenanzeige), an.

4. Sonstige Entgelte

Installation	108,	00
Störungsbehebung	108,	00
Leerfahrt	60,0	0
Router-Demontage	60,0	0

Werden die Dienstleistungen von DIALOG während des ersten Vertragsjahres ständig in Anspruch genommen, insbesondere sämtliche Telefongespräche, die vom Festnetzanschluss des Kunden getätigt werden, über DIALOG abgerechnet, so sind keinerlei Entgelte für Routerinstallation, Wartung und/oder Demontage vom Kunden zu bezahlen und somit kostenlos.

Im Falle einer Nichteinhaltung dieser Vereinbarung, können von DIALOG nachstehende Verrechnungen stattfinden:

Bei Kunden mit Router:

Nachverrechnung der Installationskosten	108,	00
Verrechnung der Routerdemontage	60,00	
Monatliche Wartung Analog/Rufnummer	12,00	
Monatliche Wartung ISDN/Rufnummer	24,00	
Monatliche Wartung S2M/Rufnummer	109,00	

Diese Entgelte fallen nur bei der Variante Full Service, insbesondere bei AOC (Gebührenanzeige), an.

5. Nutzungsbedingungen für die Aktion DIALOG Schnurlostelefon

Der Kunde bekommt zunächst kostenfrei sein gewünschtes Schnurlostelefon zur Verfügung gestellt.

Wenn der Festnetzvertrag länger als 24 Monate aufrecht ist, erfolgt keine Verrechnung und das Schnurlostelefon ist damit kostenlos.

Sollte der Vertrag, aus welchem Grund auch immer, innerhalb der ersten 12 Monate beendet werden, so wird dem Kunden das Schnurlostelefon zum Shoppreis verrechnet.

Sollte der Vertrag, aus welchem Grund auch immer, zwischen dem 13 – 24 Monat beendet werden, wird dem Kunden der halbe Shoppreis verrechnet.

Sollte der Vertrag im Zuge eines Kennenlernangebotes innerhalb der Kennenlernfrist beendet werden, muss entweder das Telefon in einem wieder verwendbaren Zustand innerhalb von 14 Tagen retourniert werden oder das Telefon wird zum Shoppreis verrechnet.

Preisübersicht unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=3-festnetz_schnurlos .

6. Besondere Schadenersatzregelung für Festnetz

Wird vom Kunden während der Vertragslaufzeit (Mindestbindefrist) die Löschung der Preselectionschaltung bei der Telekom Austria vorgenommen oder wird die Löschung der Preselection trotz aufrehtem Vertrag durch einen anderen Telekommunikationsanbieter vorgenommen, erfolgt eine pauschale Schadenersatzverrechnung. Diese berechnet sich aus 40% aus dem Durchschnitt der letzten 3 vollständigen Monatsverrechnungen vor dem Monat der Löschung der Preselection und multipliziert sich mit der Anzahl der Monate der Restlaufzeit bis zum festgelegten Vertragsende, beträgt jedoch mindestens 24 €.

III. Mobilfunkdienste

1. Entgelte

Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-mobil_allg ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#mobil ersichtlich.

2. Einmalige sonstige Entgelte

Aktivierung	49,0	0
Ersatz der SIM-Karte mit Verlust- oder Diebstahlsanzeige		0,00
Ersatz der SIM-Karte ohne Verlust- oder Diebstahlsanzeige		20,00
Kartentausch		20,00
Rufnummernänderung	20,0	0
(der 1. Wunschnummernwechsel ist entgeltfrei)		
Rufsperrung auf Kundenwunsch	20,0	0
Vertragsübernahme	20,0	0
NÜV-Anfrage	4,00	
Rufnummernportierung	15,0	0

3. Besondere Schadenersatzregelung für Mobilfunk

Wird vom Kunden während der Vertragslaufzeit die Portierung (Wechsel zu einem anderen Netzbetreiber und Mitnahme der Rufnummer) vorgenommen, erfolgt die Verrechnung der monatlichen Grundgebühr bis zum Vertragsende. Es besteht auch die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen indem die bei der NÜV-Anfrage bekannt gegebenen Kosten vollständig beglichen werden.

IV. Dial-Up Internetdienste

1. Verbindungsentgelte

Tarif für Online-Zeit: Euro/Minute

Geschäftszeit (8 – 18 Uhr) 0,02

Freizeit (18 – 8 Uhr) 0,01

Zustande gekommene Verbindungen werden sekundengenau ab der ersten Minute abgerechnet.

2. Einmalige sonstige Entgelte

Freischaltgebühr 0,00

Einzelentgeltnachweis: Dienst wird mit den Festnetzverbindungsentgelten verrechnet, somit sind diese Verbindungen auch über den EGN der jeweiligen Festnetzdienstleistung beinhaltet.

V. DSL Internetdienste

1. Allgemeine Bestimmungen

Es werden keine Verbindungsentgelte verrechnet, da der Zugang nicht zeitbasierend, sondern paketbasierend (pro übertragenem MB), verrechnet wird.

Bei Fair-Use - Produkten erfolgt lt. unseren AGB bis zu einer 20%igen Paketüberschreitung keine Verrechnung.

Bei Überschreiten der produktbezogenen Paketgröße (MB) oder bei Fair-Use Produkten bei einer Überschreitung der 20%igen Fair-Use Regelung, wird der zusätzliche Datentransfer gemäß ausgewiesenem Preis laut Tarifbeschreibung in Rechnung gestellt.

2. Besondere Schadenersatzregelung für DSL-Dienste

Wird vom Kunden die Vertragslaufzeit (Mindestbindefrist) nicht eingehalten, wie beispielsweise durch die Portierung zu einem anderen Internet Service Provider oder wird die Zugangsleitung bei der Telekom Austria aufgekündigt, erfolgt die Verrechnung des monatlichen produktabhängigen Grundentgeltes bis zum Vertragsende und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt. Ebenso gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen nicht bezahlten Rechnungen. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Internetzuganges.

3. Einbehaltung Kautions

Wird das Modem bei Vertragsende nicht retourniert, verfällt die Kautions und wird nicht rückerstattet. DIALOG wird im Falle der Retournierung des Modems und bei noch vorhandenen Rechnungen eine Gegenverrechnung mit der Kautions vornehmen. Ein allfälliger Differenzbetrag gelangt zur Rückzahlung.

A) ADSL

Produktbeschreibung und Tarife sind unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=4-breitband> ersichtlich. Es werden keine Verbindungsentgelte verrechnet, da der Zugang nicht zeitbasierend, sondern paketbasierend (pro übertragenem MB) verrechnet wird. ADSL Tarife enthalten ein monatlich inkludiertes Volumen an Datentransfer. Darüber hinaus gehender Datentransfer wird mit dem in den Tarifbeschreibungen ausgewiesenen Preis in Rechnung gestellt.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#adsl ersichtlich.

Die für die Herstellung des Anschlusses zu verrechnenden Entgelte werden individuell je nach Bindungsdauer mit dem Kunden vereinbart und sind auf dem Vertrag vermerkt. Mindestbindedauer 24 Monate.

B) XDSL

Produktbeschreibung und Tarife sind unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=4-breitband> ersichtlich. Es werden keine Verbindungsentgelte verrechnet, da der Zugang nicht zeitbasierend, sondern paketbasierend (pro übertragenem MB) verrechnet wird. XDSL Tarife enthalten ein monatlich inkludiertes Volumen an Datentransfer. Darüber hinaus gehender Datentransfer wird mit dem in den Tarifbeschreibungen ausgewiesenen Preis in Rechnung gestellt.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#xdsl ersichtlich.

1. Herstellung des Anschlusses

Die für die Herstellung des Anschlusses zu verrechnenden Entgelte werden individuell je nach Bindungsdauer mit dem Kunden vereinbart und sind auf dem Vertrag vermerkt.

Mindestbindedauer 24 Monate:

2. Kautions

Für die Herstellung ist die Beistellung eines Modems erforderlich, wofür der Kunde eine Kautions in der Höhe von 120,00 Euro hinterlegt. Diesen Betrag erhält er bei Vertragsende und Retournierung lt. AGB zurück.

VI. Callingcards

1. Gesprächsentgelte

Gesprächsentgelte: http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#callingcards

2. Einmalige Entgelte

Preis pro Callingcard 50,00

VII. VoIP

Die VoIP-Dienstleistung umfasst auch die Bereitstellung einer österreichweiten ortsunabhängigen Rufnummer (Vorwahl 0720), welche in der Grundgebühr inkludiert ist. Die Verfügungsgewalt über diese Rufnummer verbleibt ausschließlich bei DIALOG.

Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=4-4-internet_voip ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#voip ersichtlich.

Für die Funktionalität von eigenen Hardwarelösungen übernimmt DIALOG keine Haftung. Gleiches gilt für einen Einsatz einer vom Kunden gewählten Softwarelösung. In all diesen Fällen steht dem Kunden bei fehlender Funktionalität kein Vertragsauflösungsgrund zu. Jedoch kann eine VoIP-Box bei DIALOG angekauft werden deren Funktionalität von DIALOG gewährleistet wird.

1. Sonstige Entgelte

Aktivierungsgebühr	39,0	0
Rechnung per Post	2,00	
Einzelentgeltnachweis per Post	2,00	

2. Besondere Schadenersatzregelung für VoIP

Wird vom Kunden die Vertragslaufzeit (Mindestbindefrist) nicht eingehalten, wie beispielsweise durch die Portierung zu einem anderen Netzbetreiber, erfolgt die Verrechnung der monatlichen Grundgebühr bis zum Vertragsende und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

VII. Mobile Internet

Als minimale Netzabdeckung wird die Geschwindigkeit der über GSM angebotenen GPRS-Verbindungsgeschwindigkeit gewährleistet. Somit kann ein Vertragsrücktritt wegen Fehlens höherer Geschwindigkeiten nicht geltend gemacht werden.

1. Entgelte

Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=5-dialog_data ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#mobiles_internet ersichtlich.

2. Preise für die notwendige Hardware variieren je nach Modell und Tarif und werden auf den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen ausgewiesen.

3. Besondere Schadenersatzregelung für Mobiles Internet

Wird vom Kunden während der Vertragslaufzeit (Mindestbindefrist) die Bestimmung des Punktes I Ziff. 8 der AGB verletzt, wie beispielsweise durch die Portierung zu einem anderen Netzbetreiber, erfolgt die Verrechnung der monatlichen Grundgebühr bis zum Vertragsende und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

4. Sonstige Entgelte

Aktivierung	49,0	0
Ersatz der SIM-Karte mit Verlust- oder Diebstahlsanzeige		0,00
Ersatz der SIM-Karte ohne Verlust- oder Diebstahlsanzeige		20,00
Kartentausch		20,00
Rufnummernänderung	20,0	0
(der 1. Wunschnummernwechsel ist entgeltfrei)		
Rufsperrung auf Kundenwunsch	20,0	0
Vertragsübernahme	20,0	0
NÜV-Anfrage	4,00	
Rufnummernportierung	15,0	0